

2. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 661, Sonntag, 29. December 1901.

Durch obligatorischen Einführung des Fahrepreisanzigers an den Droschken II. Classe.

Nachdem die städtischen Behörden zu der in Aussicht gesetzten obligatorischen Einführung des Fahrepreisanzigers für sämtliche Droschen II. Classe nunmehr ihre Zustimmung gegeben haben und dabei am 1. Januar 1902 der jetzige Tarif für Droschen II. Classe außer Kraft treten wird, dürfte es wohl von Interesse sein, darüber, ob durch diese Neuerung für das Publikum oder für die Droschkenbesitzer eine Beschränkung zu befürchten ist, ein Wort zu sagen. Kurz zu beantworten ist diese Frage mit „Nein“. Die nachstehende Ausführung wird diese Antwort begründen.

Unverfehlbar ist, daß sich die im Jahre 1896 eingeführtes Droschen I. Classe mit Fahrepreisanziger der arbeitigen Bevölkerung zur Rundtage (siehe Bekanntmachung des Polizeiamts vom 21. December 1901).

Hierzu einige Beispiele:

Personen	Drosche II. Classe nach jetzigen Tarif				Drosche I. Classe mit Fahrepreisanziger			Drosche II. Classe mit Fahrepreisanziger		
	1	2	3	4	1	2	3-4	1	2	3-4
Vom Hotel Kursie bis zum Concerthaus	bei Tage	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	bei Nacht	50	70	90	110	70	80	80	90	100
Vom Blücherplatz bis zur Wendelstraße	bei Tage	100	140	180	220	90	115	140	20	25
	bei Nacht	75	100	125	150	70	80	90	90	100
Vom Blücherplatz bis zum neuen Kothof in Görlitz	bei Tage	150	200	250	300	90	115	140	70	85
	bei Nacht	75	100	125	150	80	90	90	90	100
		200	250	300	310	135	160	80	105	180

Wenn jedoch durch die Einführung des Fahrepreisanzigers auch für die Droschen II. Classe einerseits das jetzt bestehende Abhörsatz zwischen den Fahrepreisen für Droschen I. Classe und denen für Droschen II. Classe bestehen wird, so wird damit aber andererseits auch diejenige zum Theil sehr ungerechte, durch die notwendige Sonnenbeleuchtung oder schlechterdings bedingte Bezahlung für Benutzung einer Drosche II. Classe aus der Welt gestrichen.

Nach dem jetzigen Tarif beträgt z. B. der Fahrepreis für eine Person für eine Fahrt vom Nordplatz bis zum neuen Kothof in Görlitz oder vom Ostplatz bis zur Riebeck'schen Brauerei am Tage 75 Pf. und bei Nacht 1,50 Mk., doch ist für eine Strecke von $\frac{1}{2}$ km doch entstehendes zu bezahlen; nach dem Fahrepreisanziger würden diese fernen Fahrten am Tage mit 50 Pf. und bei Nacht mit 60 Pf. zu bezahlen sein. Wenn aber für die fernen Strecken eine Erhöhung des Fahrepreises eintritt, so muß natürlich für viele Strecken, wenn diese Bezahlung jetzt als zu gering erscheint, eine Erhöhung des Fahrepreises eintreten, dann wie sollten sonst die Droschkenbesitzer auf ihre Kosten kommen. Wenn daher z. B. nach dem jetzigen Tarif eine Person für eine Fahrt vom Ostplatz

bis zur Waldbrücke am Rosenthal oder vom Nordplatz bis Grünstraße, d. h. für eine Wegstrecke von $3\frac{1}{2}$ km, am Tage 4 Pf. und bei Nacht 1 Mk. zu zahlen hat, so ist dies eine Bezahlung, bei der der Droschkenbesitzer nicht bestehen kann, und jeder billig reisende Mensch wird wohl für eine solche Fertigung den nach dem Fahrepreisanziger zu zahlenden Fahrepreis von 1 Mk. am Tage und 1,50 Mk. bei Nacht nicht für sich halten.

Durch den Fahrepreisanziger wird aber nicht allein eine gerechte Bezahlung erzielt, sondern auch dann, wenn eine Drosche von einer Person, sondern auch dann, wenn eine Drosche von mehreren Personen bestimmt wird; in dem letzteren Falle tritt sogar vielleicht eine wesentliche Verbesserung ein, die die Benutzung der Droschen aus Familiens, namentlich den beliebten Spazierfahrten nach dem Connewitzer Holz oder dem Rosenthal, zugleich macht.

Die untenstehenden Beispiele werden über das Verhältnis der Fahrepreise nach dem jetzigen Tarif und nach dem Fahrepreisanziger ein klares Bild uns gewiß machen. Veranlassung geben, in Zukunft sich zur Benutzung einer Drosche II. Classe eher zu entschließen, als dies jetzt der Fall ist.

Wegstrecke in m	Drosche II. Classe nach jetzigen Tarif.				Drosche II. Classe nach Fahrepreisanziger.			
	1	2	3	4	1	2	3-4	
500 Vom neuen Theater bis Niederklein's Keller	bei Tage	4	4	4	4	4	4	4
	bei Nacht	50	70	90	110	50	50	50
750 Vom Markt (Blumenhaus) bis Polizeiamt	bei Tage	60	70	90	100	50	55	110
	bei Nacht	100	140	180	220	50	55	50
1000 Vom Blücherplatz bis Wendelstraße	bei Tage	75	100	125	150	60	80	120
	bei Nacht	150	200	250	300	60	80	90
1200 Vom Hotel Kursie bis Concerthaus	bei Tage	30	70	90	110	50	50	60
	bei Nacht	100	140	180	220	50	50	50
1400 Vom Markt (Blumenhaus) bis Klost	bei Tage	60	70	90	110	60	60	70
	bei Nacht	100	140	180	220	80	105	150
1500 Vom Nordplatz bis Neues Theater	bei Tage	60	70	90	110	60	60	70
	bei Nacht	100	140	180	220	80	105	150
1500 Vom Blücherplatz bis Neuer Kothof Görlitz	bei Tage	75	100	125	150	60	80	90
	bei Nacht	150	200	250	300	60	80	105
2000 Vom Neuen Theater bis Plauziger Straße (10. Polizeidirektion)	bei Tage	50	70	90	110	50	50	50
	bei Nacht	100	140	180	220	50	50	50
2500 Von der Rothenstraße bis zum Concerthaus	bei Tage	50	70	90	110	50	50	50
	bei Nacht	100	140	180	220	50	50	50
2500 Vom Blücherplatz bis Brauerei in Görlitz	bei Tage	50	70	90	110	50	50	50
	bei Nacht	100	140	180	220	50	50	50
3000 Von Nordplatz bis Blücherplatz	bei Tage	50	70	90	110	50	50	50
	bei Nacht	100	140	180	220	50	50	50
3000 Von der Brauerei in Görlitz bis Hotel Kursie	bei Tage	75	100	125	150	90	90	110
	bei Nacht	150	200	250	300	100	150	200
3000 Von der Brauerei in Görlitz bis zur Hohen Straße	bei Tage	75	100	125	150	110	110	130
	bei Nacht	150	200	250	300	110	150	200
3000 Von der Brauerei in Görlitz bis zur Krongasse	bei Tage	75	100	125	150	130	130	160
	bei Nacht	150	200	250	300	200	225	330

Zus vorstehender Zusammenstellung geht zur Genüge hervor, daß die jetzige verhöhrte Bezahlung gleicher Wegstrecken in Zukunft kommt und daß sich der Preisunterschied zwischen den jetzigen Tagen und den Tagen des Fahrepreisanzigers im Allgemeinen wie folgt gestalten wird:

I. Bei Tage.

A. Für Fahrten innerhalb des inneren Droschkenbezirks.

Weiteste Wegstrecke ca. 3500 m)	B. Für Fahrten innerhalb des inneren Droschkenbezirks.			
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
Über 1000 m mit Fahrepreisanziger niedrigere Bezahlung von 1800 bis 2100	gleiche	gleiche	gleiche	gleiche
Über 2100	höhere	höhere	höhere	höhere
Für 2 Personen bis 3000	niedrigere	niedrigere	niedrigere	niedrigere
von 3000 bis 3900	gleiche	gleiche	gleiche	gleiche
Über 3900	höhere	höhere	höhere	höhere
Für 3 Personen über 3900	niedrigere	niedrigere	niedrigere	niedrigere
von 3900 bis 4800	gleiche	gleiche	gleiche	gleiche
Über 4800 bis 5000	niedrigere	niedrigere	niedrigere	niedrigere
Für 4 Personen über 5000	gleiche	gleiche	gleiche	gleiche
G. Für 4 Personen überhaupt	niedrigere	niedrigere	niedrigere	niedrigere
B. Für Fahrten aus dem inneren nach dem äußeren Droschkenbezirk oder umgekehrt.	B. Für Fahrten aus dem inneren nach dem äußeren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
(Weiteste Wegstrecke ca. 3500 m)	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
Über 1000 m mit Fahrepreisanziger gleiche Bezahlung	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
Über 2000	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
von 2000 bis 3000	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
Über 3000	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
Für 2 Personen bis 2000	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
von 2000 bis 2400	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
Über 2400	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
Für 3 Personen bis 2000	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
von 2000 bis 2400	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
Über 2400	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem inneren Droschkenbezirk oder umgekehrt.			
Für 4 Personen bis 2000	G. Für Fahrten aus dem äußeren nach dem			